

Protokoll

GR-P092016

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 28.11.2016 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Ursula Neuhauser,
Gerald Hintner als Ersatz für den entschuldigten Christoph Mühlegger,
Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair,
Florian Gorfer und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Tagesordnung

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2017
2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2016
3. Gratisschifahren Lift Brandenburg
4. Gemeindewohnung Aschau 27/Obergeschoß – Neuvermietung
5. Vorkaufsrecht der Gemeinde Brandenburg in EZ 441 (Brandenburg HNr. 108f)
6. Quartalsbericht Heim Brandenburg
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Zuhörer und die Gemeinderäte. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.10.2016.

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2017

Bürgermeister Hannes Neuhauser ruft folgende derzeit geltende Hebesätze (Steuern, Gebühren und Beiträge – bei Anfall jeweils inkl. ges. MWSt.) in Erinnerung und stellt den Antrag auf Zustimmung und somit um Festsetzung in unveränderter Höhe:

Hundesteuer:	€ 45,00 pro Hund
Grundsteuer A und B:	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer:	15 % des Messbetrages

Regenwasserkanal: Anschlussgebühr € 1,00 pro m² Bemessungsgrundlage; keine laufende Gebühr.

Müllgebühr: Jahresgrundgebühr € 100,00 (ab 2 Personenhaushalte) pro Haushalt oder Betrieb bzw. € 90,00 ermäßigter Tarif (Entfernungsbestimmung); Einpersonenhaushalte jeweils die Hälfte dieser Beträge; Müllsäcke € 1,50; Verwender von 80-Liter-Mülltonnen hj. € 20,00 Frachtkosten;

Für die betreffenden Containerbenützer (800-L und 1.100-L) Literpreis für die Müllentsorgung mit € 0,02 inkl. 10 % MWSt.

Sonderregelung in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg betreffend Haus Nr. 80 (Wohnanlage Hub mit Altenheim): hier sind für jede Wohnung, wobei das Altenheim für zwei Wohnungen berechnet wird, € 100,00 Jahresgrundgebühr zuzüglich € 40,00 Frachtkostenbeitrag im Jahr (unabhängig von der Anzahl der Entleerungen) – jeweils inkl. 10 % MWSt. – an die Gemeinde Brandenburg zu entrichten.

Die Bioabfallentsorgung wird in der am 1.12.2008 beschlossenen Art auch im Jahr 2017 weiterhin abgewickelt werden (d.h. Bringsystem zum Recyclinghof Brandenburg und für die Betroffenen gratis).

Zusätzlich kann Baum-/Strauch- und Grasschnitt am Recyclinghof gratis abgegeben werden (wie im Vorjahr).

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m³ (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m³). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m³ Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m³ in Rechnung gestellt.

Kindergartengebühr: Mtl. € 45,00 pro betreffendem Kind (für Brandenburg und Aschau einheitlich und keine Ermäßigungen bzw. Befreiungen für betr. Kindergartenkinder laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2010).

Da keine anderen Meinungen vom Gemeinderat vorgebracht werden, stimmt dieser einstimmig dem Bürgermeisterantrag zu.

Im Anschluss daran werden folgende Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen:

Erschließungsbeitrag:

Der Bürgermeister erinnert an die Beschlussfassung vom 9.11.2015 (1,5 % von dem von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBI. Nr. 184/2014 das sind € 2,45 pro Einheit der Bemessungsgrundlage. Baukostenzuschuss 25 % für Wohnraumschaffung).

Weiters wird erwähnt, dass die Gemeinde den Erschließungsbeitragssatz mit höchstens 5 % festlegen könnte. Die Aufsichtsbehörde erwartet eine Beitragssatzerhöhung.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Erschließungsbeitrag ab 1.1.2017 wie folgt festzulegen:

2,00 % von dem von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBl. Nr. 184/2014 das sind € 3,27 pro Einheit der Bemessungsgrundlage. Baukostenzuschuss 25 % für Wohnraumschaffung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Wasser: Derzeitige Regelung: Anschlussgebühr € 4,94 pro m² Bemessungsgrundlage (mit Mindestgebühr 500 m² d.s. € 2.470,00); unverbaute Grundstücke € 823,33; Zählergebühr € 4,42 und Wasserzins pro m³ Bemessungsgrundlage (Verbrauch) € 0,60.

Der Bürgermeister informiert (wie zuletzt bei der Sitzung am 9.11.2015) vom Mindestwasserzins in der Höhe von € 1,00 inkl. MWSt. um die zukünftige Förderungsvoraussetzung bei Beantragung von Bundesgeldern (Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen) zu erfüllen.

Aufgrund der laufenden Kosten bei den Gemeindetrinkwasseranlagen (Wasserüberprüfungen, Quellschutzenschädigungen, Erweiterung des Leitungsnetzes), schlägt der Bürgermeister die Erhöhung des Wasserzinses auf € 0,70 inkl. MWSt. vor. Im Zuge der Beratung wird auch eingeworfen, dass die Gemeinde beim Wasserbereich kostendeckend wirtschaften sollte. Laut Auskunft der mit der jährlichen Wasserüberprüfung beauftragten Firma verfügt die Gemeinde Brandenburg bei ihren Gemeindewasserversorgungsanlagen nach wie vor über ausreichend Schüttungsmenge bei normalen Wasserverbrauch.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorerwähnte Anschlussgebühr und Zählergebühr in unveränderter Höhe zu belassen und den Wasserzins für das Jahr 2017 (Wasserverbrauch ab 1.1.2017) mit € 0,70 inkl. MWSt. zu beschließen. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

Laut Schreiben des Landes Tirol vom 18.10.2016 soll die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) ab 1.1.2017 mindestens € 5,50 inkl. 10 % MWSt., sowie die laufende Kanalgebühr (Mindestabwassergebühr) ab 1.1.2017 € 2,15 inkl. 10 % MWSt. betragen, damit die Gemeinde Kanalfördergelder in Anspruch nehmen kann bzw. auch bei den Bedarfszuweisungen diesen Nachweis erbringen kann.

(Im Jahr 2016 € 5,45 bzw. € 2,13).

Bürgermeister Neuhauser stellt den Antrag, die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) ab 1.1.2017 mit € 5,50 inkl. 10 % MWSt. pro m³ umbauter Raum lt. ÖNORM und die laufende Kanalgebühr ab 1.1.2017 mit € 2,15 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch festzulegen. Alle Gemeinderäte stimmen zu.

Alten-/Pflegeheimtagsätze ab 1.1.2017

Die dzt. Tagsätze (Jahr 2016) betragen:

€ 38,90 Wohnheim
€ 49,40 erhöhte Betreuung 1
€ 61,70 erhöhte Betreuung 2
€ 79,80 netto - Teilpflege Stufe I (nach Bundespflegegeld Stufe 3)
€ 98,20 netto - Teilpflege Stufe II (nach Bundespflegegeld Stufe 4)
€ 114,40 netto - Vollpflege (nach Bundespflegegeld Stufe 5)

Die Tagsatzkalkulation für das Jahr 2017 wird zur Zeit von der Heimleitung Humanocare gemacht und dem Land Tirol zur Genehmigung eingereicht werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt eine vorbehaltliche Tagsatzerhöhung um 4 % gegenüber den angeführten dzt. gültigen Tagsätzen.

Der Bürgermeister erinnert an den Auszug aus dem Tagsatzkalkulationsschreiben des Landes Tirol aus dem vorangegangenen Jahr. Dieser beinhaltet den Vorschlag, dass die für das Alten-/Pflegeheim Brandenburg vorgesehenen Tagsätze (w.o.) unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung bedürfen und allenfalls eine Reduzierung der Tarife erfolgen kann, kundgemacht werden sollen.

Dem Antrag des Bürgermeisters, diesen Tagsätzen bzw. dieser Vorgangsweise zuzustimmen, wird einstimmig zugestimmt.

Gemeindearbeiterstundensatz für externe Leistungen

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2016 beträgt dieser *Stundensatz € 30,00.*

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2016

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt seinen Vorschlag, welcher bis auf eine Ergänzung gleich lautet wie im vergangenen Jahr. Diese Ergänzung betrifft den eingetragenen Verein des Pensionistenverbandes Brandenburg.

Er stellt daher den Antrag, die nachfolgenden im Haushaltsplan enthaltenen Vereins- und Körperschaftszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2016 wie folgt zu gewähren:

	Anerkennung + einmaliger Zuschuss
Landjugend Brandenburg	€ 100,--
Musikkapelle Brandenburg	€ 100,-- + € 2.600,-- (Instrumentenkauf)
Männerchor Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Sängerrunde Aschau	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Schützenkompanie Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)

Veteranenverein Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Kirchenchor Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Aschau / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Brdbg. / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Mesnerdienst Neuhauser Rupert	€ 100,--
Mesnerdienst Klingler Aschau Enting	€ 100,--
FFW-Brandenburg	€ 100,--
FFW-Aschau	€ 100,--
Fußballclub Brandenburg	€ 100,--
Wintersportverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 300,00 f. Schülerschitag
Eisschützenclub Brandenburg	€ 100,--
Eisschützenclub Aschau	€ 100,--
Tennisclub Brandenburg	€ 100,--
Heimatbühne Brandenburg	€ 100,--
Krippenbauverein Brandenburg	€ 100,--
Bienenzuchtverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 200,--
Obst- und Gartenbauverein Brandenburg	€ 100,--
3 Viehzuchtvereine je € 100,00 (Auszahlung über Ortsbauernobmann klären)	€ 300,--
Bücherei Brandenburg	€ 1.000,--
Pensionistenverband Brandenburg	€ 100,--

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgetragenen Zuschüssen und Beihilfen für das Jahr 2016 zuzustimmen.

3. Gratisschifahren Lift Brandenburg

*Der Bürgermeister schlägt vor und stellt zugleich den Antrag, den Gemeindeanteil beim Gratisschifahren beim Kienleitenlift Brandenburg wie in den vergangenen Jahren (d.h. für das Jahr 2016/2017 Kinder mit Geburtstag 1.12.2001 und jünger) mit einem Gemeindezuschuss an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 60,00 pro max. 60 Betriebstage abzuwickeln.
Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

Über nachfolgende Punkte – als Ergänzung zu TOP 2 – berichtet der Bürgermeister nach Aufnahme in die Tagesordnung wie folgt:

Es wurden folgende Unterstützungsansuchen eingereicht:

Veteranenverein Brandenburg: Der Bürgermeister trägt den Antrag vom 31.10.2016 vor. Darin wird um finanzielle Unterstützung für die Anschaffungen betreffend Uniformen, Fahnen udgl. ersucht.

Rainbows Tirol (Verein für Unterstützung von Kindern): Über das Subventionsansuchen für das Jahr 2016 wird informiert.

Wasserrettung Kramsach: Die Wasserrettung hat nicht neuerlich angesucht, sondern der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2015. Demnach wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Brandenburg für den Erweiterungsbau der Wasserrettung Kramsach (Gemeinde Brandenburg Anteil € 6.000,00) bei verbesserter Finanzlage frühestens ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellt.

Bergrettung Kramsach: Ebenfalls bei der Gemeinderatssitzung am 9.11.2015 wurde der Gemeinderat über den geplanten Erweiterungsbau (Fahrzeuggarage) der Bergrettung Kramsach informiert. Mit dem Unterstützungsansuchen vom 15.11.2016 wird der Platzbedarf der Bergrettung Kramsach samt Finanzierungsvorschlag – in welchem die Gemeinde Brandenburg bei der Variante II mit einem Anteil von ca. € 4.400,00 aufgelistet ist – dargelegt.

Schützenkompanie und -gilde Brandenburg: Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsausführungen vom 24.10.2016 hinsichtlich der beantragten Gemeindezuwendung für das Schießstandgebäude Brandenburg.

Nach ausführlicher Beratung und jeweils separater Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde Brandenburg folgende einstimmige Beschlüsse:

Bergrettung Kramsach: *Im Jahr 2017 wird die Gemeinde Brandenburg keine finanzielle Unterstützung für den Erweiterungsbau leisten.*

Rainbows Tirol: *Das Ansuchen wird abgelehnt.*

Veteranenverein Brandenburg: *Über einen möglichen Gemeindegusschuss wird der Kulturausschuss aus dem Kulturbudget im Jahr 2017 entscheiden.*

Schützenkompanie und -gilde Brandenburg: *Bei der Budgetsitzung im Dezember 2016 wird der Gemeinderat eine definitive Entscheidung treffen.*

4. Gemeindewohnung Aschau 27/Obergeschoß – Neuvermietung

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Ausschreibung dieser Gemeindewohnung-Vermietung im Mehrzweckhaus Aschau bleibt nach wie vor aufrecht.

5. Vorkaufsrecht der Gemeinde Brandenburg in EZ 441 (Brandenburg HNr. 108f)

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet, dass damals anlässlich der Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich von einzelnen Baugründen in

Sauermoos Vorkaufsrechte der Gemeinde Brandenburg als eine der Widmungsbedingungen waren.

Dies betrifft auch die Liegenschaft Brandenburg HNr. 108f in Grundbuchseinlagezahl 441 GSt.Nr. 471/3 des Herrn Ferdinand Saurwein. Herr Saurwein wird seine Liegenschaft verkaufen und hat dies lastenfrei abzuwickeln.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Einwilligung dahingehend zu erteilen, dass die Gemeinde Brandenburg gegenständliche Löschungserklärung zum Vorkaufsrecht der Gemeinde Brandenburg in EZ 441 KG Brandenburg erteilt. Der Gemeinderat merkt an, dass das Wohnhaus Brandenburg HNr. 108f gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Tiroler Bauordnung weiterhin als Hauptwohnsitz zu nutzen ist. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6. Quartalsbericht Heim Brandenburg

Der Quartalsbericht 01-09/2016 lag wieder zur Einschau für den Gemeinderat in der Bürgermeistermappe auf, wovon Gebrauch gemacht wurde.

Darin ist u.a. angeführt, dass eine Erlösminderung durch die geringere Belegung mit Bewohnern durch höhere Erlöse aufgrund höheren Pflegeeinstufungen kompensiert werden konnte. Gegenüber dem budgetierten Ansatz in Höhe von - € 39.636,00 wurde per 30.9.2016 ein Betriebsergebnis mit den tagsatzrelevanten Aufwendungen und Erträgen in Höhe von - € 39.121,00 erzielt und somit mit € 515,00 besser als erwartet.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht auf Antrag des Bürgermeisters zur Kenntnis und gibt einstimmig seine Zustimmung ab.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Baukostenzuschuss Aschau 71/2 Messner Christian

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der am 25.11.2016 eingebrachte Antrag einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Brandenburg stattzugeben und somit für Wohnraumschaffung einen 25 %-igen Baukostenzuschuss zu gewähren.

7.2. Vergnügungssteuerbefreiung Musikantenball 2016

Der Antrag der BMK Brandenburg vom 23.11.2016 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Die 15 %-ige Vergnügungssteuer beträgt € 374,40. Davon soll die Bundesmusikkapelle befreit werden und entspricht somit einer Vereinsförderung für die BMK Brandenburg. Diesem Antrag des Bürgermeisters stimmen alle Gemeinderäte zu.

7.3. Pfarre und Gemeinde Brandenburg – gemeinsame Sitzung

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von der gemeinsamen Sitzung am 21.11.2016 mit der Obfrau des Pfarrgemeinderates Hilda Bellinger, dem Obmann des Pfarrkirchenrates Alois Auer und dem Obmann-Stellvertreter des Pfarrgemeinderates Friedrich Klingler im Gemeindeamt Brandenburg.

Bei dieser anberaumten Sitzung mit den Tagesordnungspunkten Pfarrkirchen- und Turmdach, Urnengräberanlage und Pfarr-/Gemeindesaalnutzung nahm Gerhard Ampferer als Schriftführer teil.

Der Bürgermeister erwähnt die im März 2017 bevorstehenden Pfarrgemeinderatswahlen.

Dem Gemeinderat wird der Inhalt dieser Besprechungspunkte vorgetragen.

Die noch nicht nachverhandelten Angebote bzw. Kostenschätzungen zur Neueindeckung des Kirchenturmdaches (ca. 210 m²) bei der Pfarrkirche belaufen sich auf ca. € 51.000,00 brutto bzw. Sanierung der Kirchendachfläche (ca. 510 m²) auf ca. € 68.000,00 brutto.

In den letzten Jahrzehnten war eine Kostenteilung im Ausmaß von jeweils einem Drittel, d.h. 1/3 Pfarre, 1/3 Diözese, 1/3 Gemeinde, üblich.

Der neu gewählte Pfarrgemeinderat wird zu gegebener Zeit an die Gemeinde Brandenburg betreffend finanzieller Beteiligung herantreten.

Betreffend dem zunehmenden Wunsch über die Errichtung einer Urnengräberanlage am Friedhof Brandenburg informiert der Bürgermeister, dass bereits seit Jahrzehnten vereinbarungsgemäß die Pfarre Brandenburg die Friedhofverwaltung in der Gemeinde Brandenburg abwickelt, jedoch die Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung von Friedhöfen zuständig ist.

Bei der eingangs erwähnten gemeinsamen Sitzung wurde zur Kenntnis genommen, dass für diese bauliche Anlage die Gemeinde Brandenburg zuständig ist und ein Antrag von der Pfarre Brandenburg zur Errichtung einer Urnengräberanlage auf der noch vorhandenen freien Friedhofsfläche bei der Gemeinde eingereicht werden wird.

Hinsichtlich Nutzung des Pfarr-/Gemeindesaales Brandenburg hat Herr PKR Obmann Alois Auer bei der Sitzung am 21.11.2016 u.a. von der Auslastung und von den Aufwänden und Einnahmen berichtet. Festgehalten wurde in diesem Protokoll auch, dass für den gesamten diesbezüglichen Büroaufwand der Pfarre keine Kostenersätze und alle bisher von Frau Bellinger, Herrn Auer und Herrn Klingler getätigten Betreuungsarbeiten am Pfarr-/Gemeindesaal unentgeltlich geleistet wurden.

Im Jahr 2017 werden Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen beim Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg anfallen. Die Pfarre Brandenburg schlägt daher die Bildung einer jährlichen Instandhaltungsrücklage von der Gemeinde und von der Pfarre in der Höhe von jeweils € 1.000,00 vor, oder die anfallenden Kosten werden zu gleichen Teilen zwischen Pfarre und Gemeinde abgerechnet.

Der Bürgermeister wird daher in den Haushaltsplan 2017 diesbezüglich den Gemeindeanteil in Höhe von € 1.000,00 für Ersatzanschaffungen veranschlagen.

Pfarrgartenbetreuung:

Herr Auer berichtete, dass trotz Öffnung des Pfarrgartens für Gäste und Gemeindebürger die Gartenbetreuung allein von der Pfarre vorgenommen wird.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

7.4. Wasserleitung Anger – Kapfing/Mooshäusl

Die auftragsgemäß eingeholte Kostenschätzung des Ingenieurbüro Kirchebner beläuft sich auf Baukosten von netto € 57.600,00. Das Gesamthonorar inkl. Nachlass beläuft sich auf netto € 10.900,00. Der Bürgermeister muss berichten, dass diese Kosten in den Voranschlag 2017 nicht unterzubringen sind. D.h. dieses Projekt kann erst gestartet werden, wenn es der Gemeinde finanziell möglich sein wird.

Der Gemeinderat nimmt dies als Information zur Kenntnis.

Gemeinderat Hannes Burgstaller fragt, bis wohin die geplante Gemeindegewässerleitung führen wird (bis jeweilige Baugrundstücksgrenzen oder bis zum ersten Baugrund). Bei der Beantwortung dieser Frage wird die Abwicklung vergangener diesbezüglicher Projekte – wie z.B. Sauermoos Wohngebiet – miteinbezogen.

Nach der derzeitigen Wasserleitungsordnung sind Anschlussleitungen bis zu 100 Laufmeter ab der an der Hauptleitung seitens der Gemeinde hergestellten Absperrvorrichtung auf eigene Kosten der Grundstückseigentümer (Anschlusswerber) herzustellen. Bürgermeister Hannes Neuhauser ergänzt, dass die Gemeinde die Gemeindegewässerleitung nicht in Privatgrundstücke hinein verlegt.

Es wird somit der Verlauf der Gemeindegewässershauptwasserleitung festzulegen sein.

7.5. Interessentschaftsstraße Aschau

Die kürzlich stattgefundene Besprechung von Bürgermeister Hannes Neuhauser mit Herrn Bürgermeister Hartl Zisterer/Kramsach betreffend die Interessentschaftsstraße Aschau hat zum Ergebnis, dass im nächsten Jahr die ursprünglich für das Jahr 2016 geplanten Asphaltierungsarbeiten auch nicht vorgenommen werden. Die Mitbeteiligten – Österreichische Bundesforste und Waldinteressentschaft Mariatal – haben diesbezüglich auch keine Gelder veranschlagt.

Die Österreichischen Bundesforste werden die aus dem Jahre 1986 bestehende Vereinbarung betreffend Aufteilung der Straßenerhaltungsmaßnahmen rechtlich prüfen lassen, ob die Vereinbarung in diesem Prozentverhältnis (Kostenteilung) noch zeitgemäß ist.

Mit der Winterdienstleistung auf dem Streckenabschnitt auf Gemeinde Kramsach Gebiet – d.h. Liftparkplatz Kramsach bis Kreuzbach – wird ab dem Winter 2016/2017 die Brandenberger Firma Ludwig Lengauer (welcher auch den Streckenabschnitt Kreuzbach – Aschau erhalten hat) beauftragt. Die Gemeinde Kramsach wird der Gemeinde Brandenburg diese Winterdienstleistungen anteilig in Rechnung stellen, das sind 30 %.

Der Gemeinderat nimmt diese Bürgermeister-Information zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hannes Kirchmair, ob das Land Tirol diesen Straßenabschnitt als Landesstraße übernehmen könnte, antwortet der Bürgermeister, dass darüber bereits mehrfach vorgesprochen wurde.

Da die Gemeinde Brandenburg jedoch bereits eine Landesstraßenanbindung hat, wird dies vom Land Tirol abgelehnt.

7.6. Feuerwehrgeräteüberprüfungen

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet aus dem letzten Prüfbericht der Feuerwehrgerätschafts- und Fahrzeugüberprüfungen. Beim LFA der FFW Aschau wurden lediglich leichte Verrostungen festgestellt, ansonsten sind alle Gerätschaften der Feuerwehren Brandenburg und Aschau ohne Mangel. Der Bürgermeister spricht daher ein Lob und den Dank an all jene aus, die sorgsam mit den Gerätschaften und Fahrzeugen der Feuerwehren umgehen, damit die Funktionsdauer möglichst lang ausgedehnt werden kann.

7.7. Abwasserbeseitigung – Anlagevermögen/Kosten-/Leistungsrechnung

Der Bürgermeister informiert, dass zur Erlangung von Bundesfördergeldern eine verpflichtende Führung eines Anlagevermögens mit Kosten-/Leistungsrechnung in der Abwasserbeseitigung vorgeschrieben ist.

Dieser Aufforderung kam die Gemeinde Brandenburg nach und beauftragte die Firma Quantum aus Klagenfurt – welche von der Aufsichtsbehörde empfohlen wurde – mit der Erstellung dieser Unterlagen zum Angebotspreis von ca. € 1.400,00.

Daraufhin hat die Gemeinde Brandenburg um Fördergelder für die Oberflächenentwässerung Winkel angesucht.

7.8. Weihnachtsbeleuchtung

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich bei Herrn Heinrich Mühlegger für die Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung in der Ausführung von neuen LED-Lampen, welche bereits im Dorfzentrum von Brandenburg erstrahlen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Dank an.

7.9. Familien- und Jugendgemeinderätin

Das Land Tirol bietet zukünftig folgendes Service für alle Tiroler Gemeinden an: Sie möchten die Familien- bzw. JugendgemeinderätInnen direkt in Sachen Familien- und Jugendpolitik (Hinweis auf Fortbildungen, spezielle Förderungen, Maßnahmen wie Gemeindejugendberatung udgl.) informieren.

Der Bürgermeister berichtet, dass er in Absprache mit dem Gemeindevorstand Frau GRin Ursula Neuhauser als Familien- und Jugendgemeinderätin der Gemeinde Brandenburg dem Land Tirol namhaft gemacht hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinderat Hannes Kirchmair ersucht um diesbezügliche Mitteilungen von der neu bestellten Familien- und Jugendgemeinderätin an den Gemeinderat bzw. dem Bildungsausschuss.

7.10. Viehtrieb Hinterstegen/Klingler Albert

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser gibt die Anfrage von Herrn Albert Klingler/Hinterstegen betreffend die Benützung der Gemeindestraße auf dem Streckenabschnitt Stegerstall bis Aschau HNr. 40a/Neuhauser Willi) als Viehtrieb beim Almauf- und Abtrieb weiter.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt dazu ergänzend, dass auch eine Lösung für Berechtigte über die Mühlleitbrücke gesucht werden soll und beauftragt damit den Ortsbauernobmann Christian Rupprechter.

Gemeinderat Christian Rupprechter wird sich dieser Sache annehmen.

7.11. Voranschlag 2017

Der Gemeindehaushaltsplan liegt ab 2.12.2016 zur Einsicht im Gemeindeamt Brandenburg auf. Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser schlägt vor, dass der Gemeindevorstand den Voranschlag gemeinsam vorbehandeln soll, bevor dieser im Gemeinderat beschlossen wird. Der Bürgermeister und Gemeinderat nehmen dies zur Kenntnis.

Nachfolgende Punkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und separat protokolliert:

7.12. Ehrungen und Auszeichnungen

Anlässlich der am 4.2.2017 stattfindenden Jungbürgerfeier wird eine Ehrung für einen langgedienten Gemeinderat vorgenommen werden.

7.13. Gemeindewohnung Aschau 27/OG

Es erfolgt noch keine Vergabe. Die Gemeinde Brandenburg veranlasst das Ausmalen dieser Wohnung. Die Wohnungsvermietung wird nach wie vor öffentlich ausgeschrieben.

7.14. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Sozialausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert von der bevorstehenden Sozialausschuss-Sitzung am 1.12.2016.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung um ca. 23.00 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer